

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Art.31



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname: Oxytan Holzlasur alle Farbtöne

Verwendungszweck: biozidfreie Holzlasur für industrielle oder berufsmäßige Anwendungen.

Hersteller/ Lieferant: all-color F. Windisch GmbH. office@allcolor.at
Oberlaaerstr. 287 www.allcolor.at
1230 Wien
Tel.: +43 1 688 51 28
Fax: +43 1 688 51 28 85

Auskunftsgebender Bereich: Abteilung Labor
Mo-Do: 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.30
Fr: 7.00 – 11:30
tel: +43 1 688 51 28 53

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG
Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenkennzeichnung



GHS 02

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Spritznebel vermeiden

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit halten

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen Fernhalten. Nicht rauchen.

P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT(oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.

vPvB: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.

Zusätzliche Warnhinweise

Enthält 2-Butanonoxim, Kobalt-2-Ethylhexanat, kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Beschreibung: Leinöle und Harze mit Zusatzstoffen in organischen Lösemitteln gelöst.

Chemische Bezeichnung	CAS Nummer	%	EG-Nummer EINECS Nr.	Einstufung
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten EG Registrierung: 01-2119463258-33-xxxx		10-35	919-857-5	Xn R10 R65 R66, R67 H226, H304, H336
2-Butanonoxim	96-29-7	< 0,5	202-496-6	Xn R21,40; Xi R41,R43 Carc. 2, H351; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1,H317
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	<0,25	200-250-6	Xn R22; Xi R38; Xi R43; N R51/53 Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen:

Einatmen

An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten:

Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Augenkontakt

Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.

Umweltschutzmaßnahmen	Keinen Wasserstrahl verwenden.
Reinigungsmethoden	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Reinigungsmethoden	Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	<p>Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel: Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäß den entsprechenden Standards schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.</p> <p>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.</p>
Lagerung	<p>Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden,</p>
Österreich - VbF Gefahrenklasse	entfällt

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

zu überwachende Parameter

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	1500 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	300 mg/kg
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	900 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	300 mg/kg KW/Tag

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane	Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Nassschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden, (Kombinationsfilter A2/P2 - EN141/EN143).
Haut und Körper	Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.
Hände / Handschuhe	Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen: Empfohlen: Nitrilkautschuk, Neopren, PVC Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
Augen	Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Thixotrope Flüssigkeit
Farbe	Lasierend klar
Geruch	arttypisch
Flammpunkt	Geschlossener Tiegel: 54°C
Zündtemperatur	270°C
Explosionsgrenzen	Untere: 0,6 Vol. % Obere: 8,0 Vol. %
Viskosität	-
Relative Dichte	0,90 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar
VOC Kennzeichnung	Unterkategorie: Klarlacke und Lasuren für Gebäude, ihre Bauteile und dekorativen Bauelemente, einschließlich deckender Lasuren. (Kat. A/ e). Grenzwert (ab 1.1.2010) = 400 g VOC / lt. max. VOC Wert (gebrauchsfertig) 340 g/lt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
Zu vermeidende Stoffe	Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Resorption	Nicht verfügbar.
Verteilung	Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Lungen, obere Atemwege, Haut. Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Auge, Linse oder Hornhaut.
Stoffwechsel	Nicht verfügbar.
Ausscheidung	Nicht verfügbar.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.
Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält 2-Butanonoxim, Kobalt Carboxylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität	Nicht verfügbar
Chronische Toxizität	Nicht verfügbar
Kanzerogenität	Nicht verfügbar
Mutagenität	Nicht verfügbar
Teratogenität	Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Aquatische Ökotoxizität	Nicht verfügbar
Angaben zur Ökologie	Nicht verfügbar
Persistenz/Abbaubarkeit	Nicht verfügbar
PBT (toxisch)	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.

vPvB (bioakkumulativ)

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Nicht in die Kanalisation oder in das Grundwasser gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.
Flüssige Reste nach AS Nr. 55502 lt. ÖNORM S2100

Europäischer Abfallkatalog

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgungshinweise

Thermische Behandlung: geeignet
Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Deponierung: nicht geeignet

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.
Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände

nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landtransport ADR/RID und GGV/ GGVE

ADR	-
UN-Nummer	-
Versandbezeichnung:	-
Klasse	-
Unterklasse	-
Verpackungsgruppe	-
Etikett	Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse	-
<u>Marine</u> pollutant:	nein
UN-Nummer	-
Versandbezeichnung:	-
Klasse	-
Unterklasse	-
Verpackungsgruppe	-
Etikett	Exempted according to 2.3.2.5 (Viscous substance exemption)

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Nationale Vorschriften

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Technische Anleitung Luft:	Klasse	Anteil in %
	I	0,4
	III	21,6
	NK	1,1

Das Produkt ist auch nach dem ChemG (BGBl Nr. 53/1997, Österreich) bzw. des ChemV (BGBl II Nr. 81/2000, Österreich) in der jeweils letztgültigen Fassung gekennzeichnet. Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Angaben zur österr. VAV (BGBl. II Nr. 301/2002) bzw. zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG: VOC-Wert der EU: 340 g/l

16. Sonstige Angaben

Nur für den professionellen Einsatz. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und technische Empfehlungen sind unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen (siehe auch unter www.allcolor.at) unterworfen. Fordern Sie gegebenenfalls eine Kopie dieser an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden regelmäßig, entsprechend weiterer Erfahrung und gesetzlichen Vorgaben Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version des Datenblattes besitzt.

Vollständiger Wortlaut der R bzw. H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird:

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Spritznebel vermeiden
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit halten
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P303/361/353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT(oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Labor / Ing. Windisch Tel. +43 1 688 51 28-53